

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Frk.

Einkunftsgebühr per Zeile 15 Cent. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.

Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

## Bericht

des

Bundesrathes an die h. schweiz. Bundesversammlung über den  
Stand der Arbeiten an der Brünigstrasse.

(Vom 5. Juli 1861.)

Tit.!

Durch Bundesbeschluß vom 20. Heumonath 1860, Postulat 15, wurde der Bundesrath eingeladen, der Bundesversammlung über den Stand der Angelegenheit der Brünigstrasse und die zur beförderlichen Vollendung derselben getroffenen, beziehungsweise zu treffenden Maßregeln einen Bericht zu erstatten.

Dieser Beschluß ist durch unsere Berichterstattung über die Geschäftsführung im Jahr 1859 veranlaßt worden, indem wir unter Kapitel „Bauwesen“ darauf hinwiesen, daß sich mit dem h. Stande Bern in Bezug auf die gehörige und rechtzeitige Erfüllung seiner Obliegenheiten Konflikte ergeben hätten.

Den Hauptanstand bildete die Frage der rechtzeitigen Vollendung der Straße auf dem Gebiete des Kantons Bern.

Bern hatte sich durch Art. 6 des Separatprotokolls der Konferenz vom 31. März 1857 verpflichtet, „den Bau der Straße in der Weise „zu befördern, daß die Bauarbeiten, auch abgesehen von dem festgesetzten „Endtermin, in gleichem Verhältniß vorrücken, wie die Bauten der Brünigstrasse auf dem Gebiete von Obwalden.“

Die Regierung von Obwalden hatte, wie bereits im Geschäftsbericht pro 1859 angeführt wurde, die Vollendung der Straße bis Ende des

Jahres 1860 in Aussicht gestellt, während Bern die Erstellung der diesseitigen Straßenstrecke auf 1. November 1862 hinausrückte. Es handelte sich somit darum, die Regierung von Bern zu veranlassen, daß sie die Arbeiten in der Weise beschleunigen lasse, daß die Straße auf beiden Seiten gleichzeitig, also nach dem damals von Obwalden angeetzten Termin auf Ende 1860 eröffnet werden könne.

Das Departement des Innern hatte bereits unterm 4. Juli eine Untersuchung über den Stand der Arbeiten auf beiden Seiten des Brünig angeordnet, welche am 24. und 25. Juli stattfand. Das Ergebnis dieser Expertise war im Ganzen ein sehr befriedigendes, und da nach den Mittheilungen der Herren Experten zu erwarten stand, daß nunmehr auch auf der Bernerseite die Arbeiten mit aller wünschbaren Energie betrieben würden, so glaubte der Bundesrath, mit Rücksicht auf die bereits früher an die Regierung von Bern erlassenen dringenden Mahnungen, keine außerordentlichen Schritte thun zu sollen, um so weniger, als bei Anlaß der Expertise selbst den Abgeordneten von Bern von den Experten die auf den beförderlichen Ausbau dieser Strecke bezüglichen Bemerkungen direkt mitgetheilt worden waren.

Unterm 4. Mai dieses Jahres wurden die Regierungen von Bern und Obwalden eingeladen, über den Stand des Unternehmens Bericht zu erstatten.

Die Bernehmlassungen beider Regierungen lauteten dahin, daß die Straße auf der ganzen Strecke bis 1. Juli fahrbar sein werde.

Um uns hierüber zu vergewissern, beauftragten wir Herrn Oberingenieur Hartmann, den Stand der Arbeiten zu untersuchen, uns über das Ergebnis Bericht zu erstatten, und wenn es nöthig erscheinen sollte, in Bezug auf die zur Jahrbarmachung der Straße auf 1. Juli etwa erforderlichen außerordentlichen Maßregeln Anträge zu hinterbringen.

Aus dem Berichte über die in Folge obiger Anordnung am 27. Mai stattgehabe Expertise ergab sich, daß die Arbeiten in der That auf beiden Seiten der Gränze so weit vorgerückt seien, daß es bei einiger Anstrengung wohl möglich sein werde, die Straße bis 1. Juli in fahrbaren Stand zu stellen. Namentlich verdient hervorgehoben zu werden, daß von Seite Berns wirklich Außerordentliches geleistet worden ist, um die Jahrbarmachung der Straße auf 1. Juli zu ermöglichen.

Wir ermangelten nicht, diejenigen Bemerkungen des Herrn Experten, welche auf die Einhaltung des Eröffnungstermins Bezug hatten, den beiden Regierungen mitzutheilen und bei denselben, mit besonderer Rücksichtnahme auf das in Stanz stattfindende eidg. Freischießen, auf thunlichste Beschleunigung der noch auszuführenden Arbeiten zu dringen.

Im Vertrauen auf die von den beiden Regierungen erhaltenen Zusicherungen und den eben angeführten Befund unseres Experten haben wir dann auch bereits unterm 5. vorigen Monats die Einrichtung eines doppelten Postkurses über den Brünig beschlossen, der auf 1. Juli ins Leben treten sollte.

Nachdem nun dieser Termin verstrichen ist, gereicht es uns zur Befriedigung, Ihnen, gestützt auf die beifolgenden Berichte der Vaudirektion des Kantons Bern und des Postdepartements, melden zu können, daß die Brünigstraße wirklich mit dem 1. dieses Monats dem Verkehr übergeben worden und somit eine ununterbrochene, für Fuhrwerke aller Art praktikable Verbindung zwischen dem Berner Oberlande, Unterwalden ob und nid dem Wald und Luzern erstellt ist.

Im Uebrigen versteht es sich von selbst, daß, wenn auch die Straße über den Brünig von nun an dem Verkehr geöffnet ist, immerhin noch verschiedene Vollendungsarbeiten auszuführen sind, so daß die definitive Uebernahme der Straße erst im Herbst wird stattfinden können.

Nebst der Strecke Wylerbrücke-Lungern bleibt nun einzig noch die bloß 7000' lange Strecke von Horn bis Luzern, welche bereits im Bau begriffen ist, zu vollenden. Es ist daher mit ziemlicher Gewißheit anzunehmen, daß im Laufe dieses Herbstes die ganze Brünigstraße von Brienz, resp. Wylerbrücke bis Luzern definitiv dem Verkehr übergeben werden könne.

Was die vorschriftsgemäße Ausführung der bezeichneten, noch nicht kollaudirten Strecken und die von Obwalden noch zu besorgenden Korrekturen der alten Straße, für welche letztere ein Endtermin bis 1. Jänner 1870 festgesetzt ist, (Bundesrathsbeschuß vom 23. März 1857\*) anbetrifft, so werden wir es uns wie bisher angelegen sein lassen, durch sorgfältige Untersuchung der Arbeiten und Anordnung allfällig nothwendiger Aenderungen und Nachbesserungen die Interessen des Bundes vollständig zu wahren.

Zum Schlusse fügen wir noch bei, daß von dem Bundesbeitrage von Fr. 400,000 gegenwärtig noch Fr. 30,000 zu bezahlen übrig bleiben, wovon Obwalden Fr. 25,000 und Luzern Fr. 5,000 erhält.

Aus obiger Berichterstattung ist ersichtlich, daß die Angelegenheit des Baues der Brünigstraße ihrer definitiven Erledigung nahe gerückt ist, ein Resultat, welches um so erfreulicher erscheint, als gemäß Art. 6 des Bundesrathsbeschlusses vom 23. März 1857 die Vollendung der Brünigstraße erst auf November 1862 verlangt werden konnte. Bei dieser Sachlage sehen wir uns nicht im Falle, in der Angelegenheit, welche sich, wie wir dargethan haben, im besten Gange befindet, der h. Bundesversammlung irgend welche Anträge zu stellen.

Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit, d. h. über die schließliche Kollaudation der Straße, werden wir im Geschäftsbericht pro 1861 die nähern Mittheilungen zu machen im Falle sein.

Bern, den 5. Juli 1861.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,  
Der Bundespräsident: **J. M. Ansel.**  
Der Kanzler der Eidgenossenschaft: **Schick.**

\*) S. amtliche Sammlung, Band V, Seite 542, Ziffer 6.

## **Bericht des Bundesrathes an die h. schweiz. Bundesversammlung über den Stand der Arbeiten an der Brünigstrasse. (Vom 5. Juli 1861.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1861
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.07.1861
Date	
Data	
Seite	415-417
Page	
Pagina	
Ref. No	10 003 429

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.